

**HESSISCHER LANDTAG**

13. 02. 81

**Antwort
des Kultusministers****auf die Kleine Anfrage der Abg. Frau Beckmann (CDU)
betreffend zweiten Forschungsreaktor der Universität Frankfurt
Drucksache 9/3930****Vorbemerkung**

Mit Bericht vom 8. Juli 1980 an den Kulturpolitischen Ausschuß des Hessischen Landtags wurden die Gründe für Bau und Stilllegung des zweiten Forschungsreaktors der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt ausführlich dargelegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft und Technik wie folgt:

1. Welche wissenschaftlichen und sonstigen Überlegungen waren für die Errichtung des zweiten Forschungsreaktors der Universität Frankfurt maßgebend?

Der erste Forschungsreaktor der Johann Wolfgang Goethe-Universität mußte nach etwa 10jähriger Laufzeit von Grund auf überholt werden. Gleichzeitig waren die durch den ersten Reaktor eröffneten Forschungsmöglichkeiten für grundlegend neue Forschungsvorhaben wie an jedem größeren Forschungsgerät nach 10 Jahren weitgehend ausgeschöpft.

Die Wissenschaftler, insbesondere die Festkörperphysiker, die die Hauptnutzer eines derartigen Geräts sind, benötigten für neuartige Versuche höhere Neutronenflüsse.

2. Welche wissenschaftlichen und sonstigen Überlegungen sind für eine Stilllegung noch vor der Inbetriebnahme maßgebend?

Wie ich in dem erwähnten Bericht ausgeführt habe, wurden während der im wesentlichen von einer Baufirma verursachten langen Umbauzeit Forschungsreaktoren mit höherem Neutronenfluß in Betrieb genommen. Der den Bundesminister für Forschung und Technologie beratende Sachverständigenkreis empfahl daher nach einer Überprüfung aller derartigen Geräte, Festkörperforschung am Forschungsreaktor 2 der Johann Wolfgang Goethe-Universität nicht mehr zu fördern. Außerdem waren die Festkörperphysiker, die früher am Forschungsreaktor 1 der Johann Wolfgang Goethe-Universität gearbeitet hatten, überwiegend nicht bereit, zukünftig am Forschungsreaktor 2 der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu experimentieren. Da verschiedene andere Forschungs- und Betriebskonzepte sich entweder als nicht praktikabel oder als zu kostspielig erwiesen, wurde der Inbetriebnahme des Forschungsreaktors 2 der Johann Wolfgang Goethe-Universität nicht zugestimmt.

3. Welche Kosten hat die Errichtung des Forschungsreaktors insgesamt verursacht, und wer hat diese finanziert?

Meinem Bericht an den Kulturpolitischen Ausschuß ist ebenfalls zu entnehmen, daß

Eingegangen am 13. Februar 1981 · Ausgegeben am 23. Februar 1981

Druck: Carl Ritter & Co., Wiesbaden · Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 6200 Wiesbaden 1

- a) der Umbau des Forschungsreaktors einschließlich Eigenleistungen rd. 10 Mio. DM gekostet hat,
 - b) der Bund nach dem Hochschulbauförderungsgesetz einen Kostenanteil von rd. 3,9 Mio. DM getragen hat und
 - c) eine Schadensersatzklage anhängig ist (bezahlte Schadensersatzforderung z. Z. 1,6 Mio. DM).
4. Wie lange hat das Genehmigungsverfahren gedauert, und welche Kosten sind dabei entstanden?

Die Universität Frankfurt hat am 23. November 1970 den Antrag auf Errichtung und Betrieb des Forschungsreaktors Frankfurt 2 (FRF 2) gestellt. Am 25. April 1972 hat die Universität den Sicherheitsbericht in der für das Verfahren notwendigen Form eingereicht. Daraufhin erfolgte die im atomrechtlichen Verfahren vorgeschriebene Auslegung des Sicherheitsberichtes vom 9. Mai bis 13. Juni 1972, der Erörterungstermin wurde am 30. Juni 1972 abgehalten. Die Errichtungs-Genehmigung wurde am 10. Januar 1973 erteilt.

Die Errichtung des Reaktors durch die Universität Frankfurt hat sich über vier Jahre erstreckt. Die Arbeiten waren lange Zeit unterbrochen, da der Hauptauftragsnehmer gekündigt hatte und erst eine andere Firma verpflichtet werden mußte.

Seit Mitte 1977 ist der Reaktor betriebsbereit.

Von der Erteilung einer atomrechtlichen Betriebsgenehmigung wurde abgesehen, da nach Streichung der Zuschüsse des Bundesministers für Forschung und Technologie erst die Kostenfrage für den Betrieb geklärt werden mußte. Ist nämlich ein Reaktor erst einmal betrieben worden – wenn auch nur kurzfristig –, so entstehen Stilllegungskosten in Höhe von mehreren Millionen.

Die Kosten im Genehmigungsverfahren setzen sich zusammen aus Gebühren und Auslagen. Gebühren wurden keine erhoben. Der Personalaufwand bei der Genehmigungsbehörde betrug etwa 1 Mann/Jahr. Die Auslagen – im wesentlichen Kosten für den sicherheitstechnischen Gutachter – belaufen sich auf 1,2 Mio. DM.

5. Wie lange wird das Stilllegungsverfahren dauern, und welche Kosten wird es verursachen?

Der Stilllegungsantrag wurde mit Schreiben vom 6. November 1980 gestellt. Das Genehmigungsverfahren wird voraussichtlich bis Mitte Mai 1981 abgeschlossen sein. Gebühren werden keine erhoben. Sofern bei der technischen Überprüfung keine unerwarteten Schwierigkeiten auftreten, dürften sich die Auslagen auf unter 10 000 DM belaufen.

6. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um eine solche Verschwendung von Steuergeldern in Zukunft zu verhindern?

Der Bau des Forschungsreaktors 2 der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist keine Verschwendung von Steuergeldern, da das Geld nicht leichtfertig ausgegeben wurde. Vielmehr wurde dem Umbau zugestimmt, nach dem die angesehensten deutschen Forscher Bau- und Forschungskonzept befürwortet hatten. Eine Verschwendung von Mitteln hätte es dann gegeben, wenn die Landesregierung einer Inbetriebnahme des Forschungsreaktors 2 der Johann Wolfgang Goethe-Universität zugestimmt hätte, obwohl sich nach sorgfältiger Überprüfung mehrerer Forschungs- und Betriebskonzepte herausgestellt hat, daß aufgrund der raschen Entwicklung von Forschung und Technik auf dem Gebiet der nuklearen Festkörper-Forschung grundlegend neue Forschungen oder sonstige Verwendungen des Forschungsreaktors 2 der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu vertretbaren Kosten nicht möglich sind.

So, wie sich in den letzten Jahren die nukleare Festkörperphysik in Forschung und Technik außerordentlich schnell und nicht in allem vorhersehbar entwickelt hat, wird auch in Zukunft nicht genau vorhersehbar und berechenbar sein können, wie rasch und in welche Richtung sich Forschung und Technik eines bestimmten Wissenschaftsbereichs entwickeln werden. In weiten Bereichen der Physik, in denen mit Hilfe strahlender Teilchen geforscht wird,

dauern die Verfahren zur Erteilung der Errichtungs- und Betriebsgenehmigungen lange, weil sehr hohe Anforderungen an die Sicherheit dieser Geräte gestellt werden. Schließlich schützt auch das mit größter Sorgfalt betriebene Vergabeverfahren nicht vor Baumängeln oder davor, daß ein Unternehmen einen Geschäftszweig aufgibt. Auch in Zukunft kann man daher, wie vor allem amerikanische Beispiele lehren, nicht ausschließen, daß ein Forschungsgrößgerät, dessen Einrichtung längere Zeit dauert, während der Bauzeit durch neue Entwicklungen teilweise überholt wird.

Im übrigen könnte daran gedacht werden, bei längeren Bauverfahren jeweils diejenigen Wissenschaftler, die den Bau des Forschungsgeräts betreiben, in gewissen Abständen zu befragen, ob das Gerät noch für grundlegend neue Forschungen oder sonstige zweckmäßige Verwendung unter vertretbaren Kosten geeignet sei. Die Geschichte des Forschungsreaktors 2 der Johann Wolfgang Goethe-Universität zeigt jedoch, daß derartige Befragungen nicht die erforderliche Aufklärung bringen würden.

Wiesbaden, den 5. Februar 1981

Krollmann